

Nachtragshaushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommuna-
 lordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landes-
 planungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember
 2022 (GVBl. S. 473), erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen folgende
 Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit
 festgesetzt; dadurch werden im

	erhöht um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
		auf nunmehr	
a) Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	44.000 €	66.500 €	110.500 €
b) Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben	9.500 €	55.000 €	64.500 €

verändert.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgese-
 hen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 01.03.2021 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 9/2021, Seite 491) zu erhebende Umlage wird um

insgesamt 34.500 € erhöht und damit die Gesamtumlage einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 11.500 € auf nunmehr 46.000 € - das entspricht einer Erhöhung um 1.500 € je Mitglied der Planungsversammlung -

festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Weimar,


Henning
Präsident



Siegel